

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 16 (1940-1941)

Heft: 5

Artikel: Wehrmannsunterstützungen und Wehrmannssold

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-707193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wehrmannsunterstützungen und Wehrmannssold

(Fortsetzung und Schluß)

Der ledige Soldat, sei er nun Arbeitgeber oder Arbeitnehmer oder Auslandschweizer, würde also neben dem alle zehn Tage ausbezahlten Sold von Fr. 20.— am Monatsende vom *Rechnungsführer seiner Einheit* noch Fr. 75.— Soldatenlohn beziehen und könnte damit seinen Verpflichtungen nachkommen. Auch ledige Wehrmänner haben private Verpflichtungen. Verkenne man nicht die Wichtigkeit unserer Jungen, pflege man die Eheanwärter! Mit Fr. 15.— Lohnersatz im Monat wird der Ledige bei andauernder Kriegszeit nicht ans Heiraten denken und den für unser Land verhängnisvoll werdenden Geburtenrückgang beheben helfen können. Nachkommen aktiver Soldaten, unserer zufriedenen, würdig behandelten Wehrmänner werden sicher brauchbare Menschen und Patrioten. Mit Fr. 75.— kann der Ledige seine Zimmermiete begleichen oder Eltern unterstützen, kann seine Versicherungsprämien bezahlen und erst noch beim ehemaligen Amtsfräulein Socken und Hemden erstehen, damit sich die Konfektionärin eine Aussteuer anschaffen kann!

Mit der Neubesoldung ist vielleicht mancher Landbewohner besser entlohnt als zu Hause. Schadet das? Im Gegenteil! Es wird seine Dienstfreudigkeit nur heben. Mancher Stadtbewohner dagegen wird sich vielleicht etwas einschränken müssen. Ich sage «etwas», denn z. B. der verheiratete Gefreite ohne Kinder kommt monatlich auf total Fr. 198.—, einen Betrag, der der städtischen Notstandsgrenze, d. h. dem Existenzminimum entspricht. Die Wehrmannsfrau wird also ihren Lebensunterhalt bestreiten und den Wohnzins bezahlen können. Ersparnisse wird dieser Wehrmann allerdings keine machen, aber er hat es ja auch weniger nötig. Aussteuer und Frau sind bereits vorhanden! Es ist der gesunden Frau übrigens freigestellt, sich das Einkommen unter Umständen durch Mithilfe bei Landwirten oder durch eine andere Tätigkeit zu verbessern. Langes untätigtes Alleinsein tut bekanntlich nicht gut. Und wenn sich auch diese Frau im Verhältnis zu ihrer länd-

lichen Schwester benachteiligt fühlen sollte, so wird ihr das Bewußtsein, daß eben alle Schweizermänner ganz genau gleich behandelt werden, beruhigend darüber hinweghelfen. Ich erwähne nun das Beispiel einer Korporalsfamilie, mit einem unmündigen Kinde.

Sold 2.30

Zulage 5.75

Zusammen 8.05×30 Tage = Fr. 241.50 im Monat. Sie sehen, schon ein ganz hübsches Einkommen.

Wie es glücklicherweise schon vielenorts bei den Zivilsälären der Fall ist, soll auch bei der militärischen, bzw. aktiven Besoldung der Ansatz der Verantwortung und der Familiengröße angepaßt sein, d. h. den höhern soldatischen Anforderungen und den höhern Aufgaben der Familienväter. Die Befolgung dieses Grundsatzes, also der vorgeschlagenen Ergänzungssoldansätze zu den jetzt bestehenden Besoldungen wird unsere jungen Vaterlandsverteidiger zu strebsamen Männern in militärischer wie in familiärer Hinsicht anspornen. Die größte Wohltat aber beim neuen System ist die Gewißheit, nicht mehr den Unterstützungsbüros nachlaufen zu brauchen, sondern die Monatszulagen vom Kassier des neuen «Arbeitgebers», vom *Fourier* anstandslos und *pünktlich* ausbezahlt zu bekommen. Wie im Privatleben erhält dann eben das Familienoberhaupt die Entlohnung und verfügt selbst darüber, d. h. der Wehrmann selbst wird anständigerweise mindestens die Soldzulage seiner Familie portofrei zugehen lassen. In ganz wenigen Ausnahmefällen (bei Trinkern oder Verschwendern) könnten die Einheitskommandanten aus eigener Befugnis veranlassen, daß das Geld von der Einheit direkt an die Wehrmannsfrau überwiesen wird.

Gerechterweise werden mit den vorgesehenen Ansätzen keine Unterschiede für die verschiedenen Grade gemacht. Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten würden also die nämlichen Soldzuschläge erhalten. Ich kenne Fälle von Offizieren (Rechtsanwälte, Aerzte, Kaufleute,

IM DIENSTE DER HEIMAT

Erzählung aus der gegenwärtigen Grenzbesetzung von Fw. Eugen Mattes
(21. Fortsetzung)

Unvermerkt kam die Weihnachtszeit heran. Frau Hengartner hatte den Soldaten einen Kellerraum zur Verfügung gestellt, der sich leicht in eine Werkstatt verwandeln ließ, für die Lieben daheim allerlei Kunstfertigkeiten herzustellen auf Weihnachten. Jeden Abend wurde dort gesägt, gehobelt, geleimt und lackiert, bis zur Zeit des Zimmerverlesens. Hoch verfertigte für seinen Buben einen Pferdestall, Ruedi machte einen Kaufladen für die Mädchen und ein Lastauto für die Buben und Freddy schnitzte an einer Weihnachtskrippe, ohne zu sagen, für wen sie bestimmt war. Der kleine Müller stand manchmal ein wenig im Weg herum oder half einem Kameraden, wenn er nicht vorzog, den Abend bei den Fräuleins Bardini zu verbringen, wo er ein guter Gast war und den schlechten Wein, den er dort trank, um der Zugaben willen teuer genug bezahlen mußte.

Trudy und Mutter Hengartner aber strickten im geheimen Socken, Handschuhe und andere warme Sachen für die Soldaten und versteckten ihre Arbeiten regelmäßig, wenn das Kleeblatt die Stube betrat. So arbeiteten alle in Erwartung des Christfestes, bestrebt, Freude zu bereiten.

Auch im Bataillon, in den Kompanien und Detachementen wurde manches vorbereitet, damit das Weihnachtsfest im Felde recht schön werde. Ein Männerchor übte bereits Weihnachts-

lieder, ein Orchester war im Entstehen begriffen und auch aus den Trompeten und Bässen des Spiels dudelten Töne, die auf etwas Weihnachtliches schließen ließen.

Weit drunter in der großen Stadt aber saß eines Abends Frau Lysel in der dunklen Stube am Fenster und starrte hinaus. Unermüdlich tanzten die Flocken hernieder, Wunderreigen vollführend im Lichte der nahen Straßenlampe. Sie hatte die Kleinen zu Bett gebracht und sich, müde vom Tage, in einen Stuhl gesetzt. Aber ihre Gedanken hafteten nicht an den Schneeflocken, deren Wirbeltanz sie betrachtete. Sie zogen hinaus über Berg und Tal zu ihrem Manne im Feld. Es war ihr unsäglich schwer zu Mute. Dieses lange Alleinsein drückte auf ihr Gemüt. Und dann kam das Andere. Sie fühlte sich wieder Mutter. Ein Kindlein wuchs unter ihrem Herzen zu den Vieren, die schon die Stube füllten. Es brauchte so viel Kraft diesmal. Die schwere Zeit, von der man nicht wußte, was sich aus ihr gestalten wollte. Wenn wenigstens Ruedi daheim gewesen wäre oder auch nur ein paar gute Zeilen, ein liebes Wort von ihm. Sie sehnte sich so sehr nach ein wenig Liebe. Aber mit Ruedi war eine Aenderung vorgegangen. Er war nicht mehr der gleiche wie früher. Selten schrieb er mehr einen rechten Brief und kam noch einer, so war er leer und nichtssagend. Kam er einmal einen Tag auf Urlaub, so war er einsilbig und gereizt, daß selbst die Kinder sich traurig abwandten von ihrem einst so fröhlichen Vater. Er, der treue, besorgte Ruedi, der die Güte selbst gewesen war. Weinend stützte sie ihren Kopf in die Hände. Was war geschehen? Er war doch gerne Soldat, das

usw.), deren zivile Existenz durch die Grenzbesetzung in Frage gestellt wurde und die sich mit wahren Heroismus ihrer höhern militärischen Aufgabe widmen. Auch Offiziere mit drückenden privaten Sorgen taugen nicht! Ganz besonders unsere militärischen Führer, die mit dem guten Beispiel vorangehen müssen, benötigen die innere Ruhe, das seelische Gleichgewicht, zu Hause geregelte finanzielle Zustände. Der vorhin erwähnte Ausdruck «Heroismus» ist keineswegs übertrieben, wenn wir erfahren, daß die betreffenden Herren bisher weder Unterstützungsgelder noch die Nationalspende beansprucht haben. Diejenigen Offiziere aber, die einerseits im Zivilleben höhere Saläre bezogen hatten, sind anderseits auch eher in der Lage, mit der für sie vielleicht bescheidenen Soldzulage auszukommen, weil dann eben Ersparnisse oder Vermögen wieder einen gewissen Ausgleich schaffen können.

Nach reiflichem Ueberlegen und Abwagen sehe ich keinen triftigen Grund, der eine ablehnende Haltung gegenüber unserem Vorschlage rechtfertigen würde. Es wäre zu begrüßen, wenn sich die Truppenoffiziere in dieser Hinsicht orientieren würden, um dann entsprechende Rapporte zuhanden des E.M.D. weiterzuleiten.

Das Dienstbüchlein müßte inskünftig auch die Angaben über den Zivilstand enthalten, d. h. die Zivilstandsämter hätten bei Trauung, Geburten, Scheidung, Todesfällen die entsprechenden Eintragungen vorzunehmen, damit die Einheitsrechnungsführer ohne weiteres in der Lage sind, den Soldzusatzanspruch ihrer Leute leicht zu errechnen.

Nun käme noch der Kostenpunkt. Es liegt auf der Hand, daß die Neubesoldung größere Mittel erfordert. Eine Grundlage zur Beschaffung dieser Mittel besteht bereits in Form des Lohnausgleichs und der Verdienstversatzordnung. Ungeachtet der langen Zeit, die es brauchte, um diese Grundlagen zu schaffen (1. Februar 1940 und 1. Juli 1940) darf die glückliche Lösung an dieser Stelle in anerkennendem Sinne gewürdigt werden. Die Belastung der Selbständigerwerbenden, Gewerbetreibende, Landwirte und Angehörige der liberalen Berufe, mit Monatsbeiträgen von Fr. 7.— pro Betrieb plus 6% der entrichteten Löhne kann ohne Modifikation beibehalten werden, abgesehen vom Wegfall der gegenwärtig praktizierten Höchstgrenze von Fr. 30.—.

konnte ihn nicht so verändert haben, aber was war der Grund? Sollte eine fremde Frau...? Lysel wagte nicht, den Gedanken zu Ende zu denken. Das durfte, konnte nicht sein, gerade jetzt, da sie so viel Kraft brauchte für das werdende Menschlein, um dessen Dasein Ruedi noch nichts wußte. Immer hatte sie es sagen wollen, wenn er auf Urlaub daheim war, aber eine Angst, er könnte aufbrausen und harte Worte zu ihr sagen, hinderte sie daran. Aber an Weihnachten kam er doch sicher heim. Dann wollten sie zusammen feiern unter dem Lichterbaum. Und wenn die Kinder jubelten in ihrer Freude, dann würde gewiß das Eis schmelzen, das sein Herz gefangen hielt. Dann würde sie ihm endlich alles sagen können und er würde wieder der alte Ruedi sein. Dann wollte sie alles, was sie jetzt bedrückte, von ihrer Seele wälzen.

So dachte Frau Lysel vor sich hin, während sie hinausschaute in das Schneetreiben und die Hoffnung, daß sich alles zum Guten wenden werde, trieb die trüben Gedanken von ihrer Stirn. Ruhiger als seit langem ging sie zu Bette und freute sich auf Weihnachten, nicht anders als die Kinder, welche die Nächte zählten, die sie noch durchschlafen mußten, ehe das Christkind kam.

Drei Tage vor dem eigentlichen Christfest feierte das Bataillon in Irgendwo Soldatenweihnacht. Alle Kantonemente waren blitzblank geputzt und Waffen und Ausrüstung in tadeloser Ordnung. Ein eisiger Wind pfiff über die weite Ebene des Tales und orgelte um Giebel und Ecken des «Hotels Thur-

Die Lohnausgleichsbelastung von 4 % (Beiträge von 2 % durch die Arbeitnehmer- und 2 % durch die Prinzipalschaft) müßte eine Erhöhung um 1 % zu Lasten der Arbeitgeber erfahren. Diese minimale Erhöhung rechtfertigt sich damit, daß mit der Neuordnung sämtliche Lohnentschädigungen während des Aktivdienstes, auch die sogenannten freiwilligen Beiträge oder «Geschenke» seitens der privaten und besonders seitens der öffentlichen Arbeitgeber dahinfallen würden, bzw. untersagt werden müßten. Bund und Kantone würden zu Leistungen herbeigezogen wie ehedem. Mitwirkung der Gemeinden wäre unumgänglich, und zwar mindestens im Umfange der bisher entrichteten und nunmehr in Wegfall geratenden Zuwendungen für zusätzliche Wehrmannsunterstützung (städtische Wohnzinsbeihilfe) und den damit zusammenhängenden mehr oder weniger hohen Apparatunkosten. Mit der Neubesoldung werden die Gemeinden ja ohnedies durch den Wegfall vieler Wohlfahrts- und Fürsorgeleistungen (Armenwesen) entlastet. Auch dürfte daran gedacht werden, die nunmehr weniger beanspruchten Arbeitslosenkassen herbeiziehen.

Die bestehenden Erwerbsausgleichskassen würden in kleinerem Umfange, nicht mehr als auszahlende, sondern nur noch als einkassierende Instanzen fungieren und die Erträge direkt dem Bund zuhanden der Truppenkassen zur Verfügung stellen. Ein allfälliges Defizit am Kriegsende würde dadurch wettgemacht, daß die Beitragspflicht bis zum Ausgleich desselben auch nach dem Kriege noch bestehen bleiben würde. Bei möglichst auf das notwendigste bemessenen Truppenbestand im Dienst kann ein solches Defizit, wenn nicht verhütet, doch auf ein Mindestmaß reduziert werden. Ich wage zu behaupten, daß mit dem Inkrafttreten unserer Soldordnung auch die Arbeitslosigkeit in der Schweiz nahezu verschwinden würde, eben durch möglichst viele Entlassungen auf Pikett der Elemente mit Arbeit und Verdienst und durch Einreihung sämtlicher wehrfähigen Arbeitslosen unter die Fahnen.

Eine höhere Einsicht möge Herz und Hirn reif machen für die besondere Mission, welche der Schweiz allein vorbehalten bleibt, nämlich der Welt zu beweisen, daß die Worte «Einer für alle» bei uns *Tat-sache* sind.

Wm. Gm.

govia». Drinnen aber, wo die Soldaten in Gruppen plaudernd beisammensaßen, war es wohlig warm und auf dem runden Tisch prangte schon ein kleines Tannenbäumchen mit allerlei Flitterzeug geschmückt. Korporal Hoch ließ einen letzten prüfenden Blick in den hinteren Winkel schweifen, zu sehen, ob ja nichts vergessen oder unterlassen worden sei. Auch im Restaurant «Wildwest», dem aus einem Lagerschuppen in einen heizbaren Elsaal verwandelten Raum, waren fleißige Soldatenhände am Werk. Das Bild des Generals blickte von zwei Fähnchen flankiert und mit Tannenreisig umkränzt von der Wand herab, ein großer Christbaum stand auf einem kleinen Podium und die langen Tische reihen harrten festlich garniert der Soldaten, die zum Nachtessen kommen sollten. Eben rückte die Faßmannschaft mit vollen Kesseln an, begleitet vom Küchenchef, der die Mütze im Genick und eine weiße Schürze umgebunden, die letzten Weisungen gab, wie das Festmahl, das er bereitet, zu verteilen sei. Die Mannschaft staunte, als sie zum Essen kam. Die lauten Lichter waren gelöscht und auf den Tischen in Girlanden von Tannenreisig brannten an die hundert Kerzen und füllten den Raum mit weihnachtlichem Duft. Stiller als sonst setzten sich die Männer zu Tisch. Selbst im Herzen der rauhesten Führer und Trainssoldaten keimte Weihnachtsstimmung. Die Weihe, die ausgebreitet lag über dem Raum, nahm alle gefangen und mancher Gedanke flog heimwärts zu Frau und Kindern.

(Fortsetzung folgt.)